

Öffentliche Bekanntmachung

1. 65. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich II für den Bereich „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel
2. Verfahren zur III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/3 „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ – Teilbereich 2 „Klimaschutzsiedlung“ und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13/3 „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ - Teilbereich 3

hier: Veröffentlichung der Entwürfe

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 07.12.2023 beschlossen, die Entwürfe zur Aufstellung bzw. zur Änderung der oben bezeichneten Bauleitpläne einschließlich ihrer Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen.

Die räumlichen Geltungsbereiche der Bauleitpläne sind den mitveröffentlichten Übersichtsplänen zu entnehmen.

(siehe anliegende Übersichtspläne)

Die Entwürfe der Bauleitpläne werden mit ihren Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in der Zeit vom

22.12.2023 bis einschließlich 02.02.2024

im Internet unter der nachfolgenden Adresse veröffentlicht:

www.duelmen.de/bauleitplanung/beteiligung

Darüber hinaus liegen die Planunterlagen zur Einsicht im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen, Heinrich-Leggewie-Straße 13, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung, wie folgt öffentlich aus:

Montag bis Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 16.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Innerhalb der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch

- über die o.g. Internetadresse www.duelmen.de/bauleitplanung/beteiligung oder
- per E-Mail an stadtentwicklung@duelmen.de

übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Briefpost an Stadt Dülmen, Markt 1, 48249 Dülmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den betreffenden Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bezüglich des Verfahrens zu 1 wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zu den Bauleitplänen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht
- Sachverständige artenschutzrechtliche Relevanzprüfungen
- Bodengutachten zu stofflichen Bodenbelastungen
- Stellungnahme zu artenschutzrechtlichen Belangen
- Stellungnahme zu Bodendenkmalen

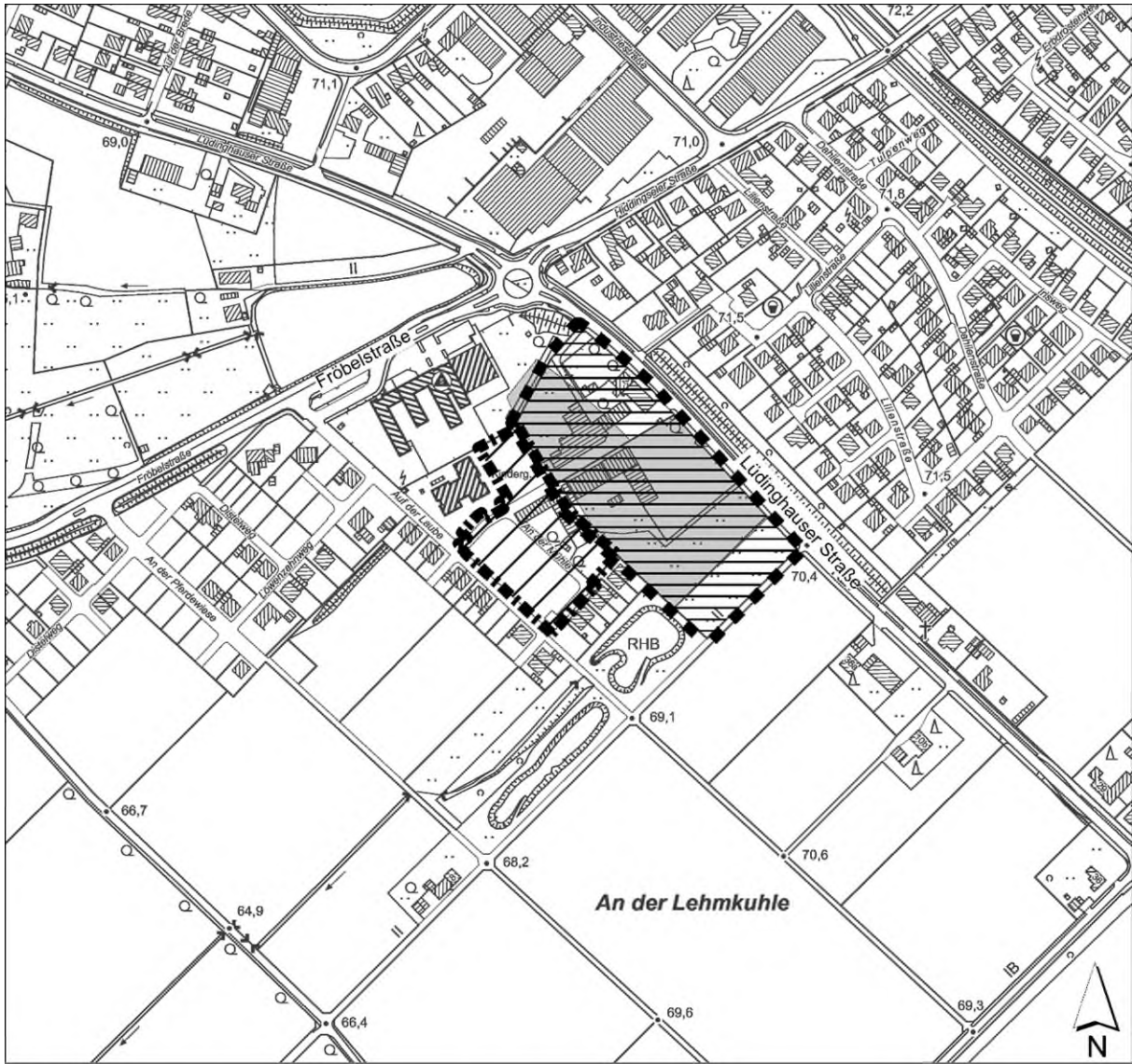
Die umweltbezogenen Stellungnahmen enthalten Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgütern einschließlich der Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nehmen an der Veröffentlichung im Internet teil.

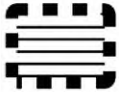
Dülmen, 11.12.2023

Stadt Dülmen - FB 61 -
Der Bürgermeister
I.V.

gez.
Mönter
Stadtbaurat



Geltungsbereich der III. Änderung des Bebauungsplanes "Grundversorgungszentrum Dernekamp" - Teilbereich 2 "Klimaschutzsiedlung"



Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Grundversorgungszentrum Dernekamp" - Teilbereich 3 "Klimaschutzsiedlung"



Geltungsbereich der 65. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilbereich 2 für den Bereich "Grundversorgungszentrum Dernekamp"

**Extern zugeordnete Ausgleichsflächen zur III. Änderung
des Bebauungsplans Nr. 13/3 "Grundversorgungszentrum Dernekamp" -
Teilbereich 2 "Klimaschutzsiedlung" und zur Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 13/3 "Grundversorgungszentrum Dernekamp" - Teilbereich 3**

